Ausschreibung
Stipendien für künstlerische Arbeit
Stipendien wertschätzen die künstlerische Arbeit, setzen ein Zeichen für die Freiheit der Kunst und wirken nachhaltig auf das kulturelle Leben in Gelsenkirchen.
Die Stiftung der Sparkasse Gelsenkirchen macht es möglich, dass die Stadt Gelsenkirchen zehn Stipendien als Unterstützung von freien Künstlerinnen und Künstlern vergeben kann.
Das Referat Kultur lädt alle Gelsenkirchener Kulturschaffenden ein, sich an der genre-übergreifenden Ausschreibung von zehn Stipendien zu beteiligen. Künstlerinnen und Künstler können sich um ein dreimonatiges Arbeitsstipendium für eine freie Denk- und Schaffenszeit bewerben.

Bewerbungsberechtigung
Die Bewerbung für das Stipendium steht allen Einzelpersonen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Aktiven in Kulturinstitutionen, deren Arbeitsort oder fester Wohnsitz Gelsenkirchen ist, offen. Es gibt keine Alters- oder Nationalitätsbeschränkungen. Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich im Zeitraum des Stipendiums in keinem Festengagement oder einem Vollzeit-Anstellungsverhältnis befinden.

Bewerbungsunterlagen
- Eine Projektskizze, aus der hervorgeht, wie das Stipendium genutzt werden soll. Das kann sowohl ein konkretes künstlerisches Vorhaben als auch eine künstlerische Recherche für zukünftige Vorhaben oder eine Qualifizierungsmaßnahme sein. Die Projektskizze soll 2 DIN A 4 Seiten, ca. 8.000 Zeichen, nicht überschreiten.
- Eine künstlerische Biographie.

Die Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: referat.kultur@gelsenkirchen.de

Stipendium
Von Oktober bis Dezember 2020 werden als Stipendium monatlich 1.000 € ausgezahlt.

Nachweise
Als Nachweis muss bis zum 28.02.2021 unaufgefordert ein Sachbericht über die mit dem Stipendium ermöglichte künstlerische Arbeit dem Referat Kultur vorgelegt werden.

Arbeitsergebnisse
Das Referat Kultur wird die Stipendiatinnen und Stipendiaten während der drei Monate und zum Abschluss jeweils in einem Werkstattgespräch begleiten und bei Präsentationsvorhaben beratend unterstützen.

Bewerbungsschluss
Bewerbungsschluss ist der 11. September 2020.

Vergabe
Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus Referat Kultur, Stiftung der Sparkasse und Vertretern der freien Kulturszene.
Kriterien sind Plausibilität des Vorhabens und eine aussagefähige künstlerische Biographie.

Rechtliche Rahmenbedingungen
Sowohl in der Arbeitsphase als auch im Rahmen einer Präsentation müssen die jeweils angeordneten Einschränkungen wegen des Corona-Virus beachtet werden.

Kontakt
Stadt Gelsenkirchen
Referat Kultur
Florastraße 26/28
45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 1 69-92 69
Telefax: 0209 1 69-91 73
E-Mail: referat.kultur@gelsenkirchen.de

Stadt Gelsenkirchen

Gefördert durch die Stiftung der Sparkasse Gelsenkirchen